



Sekretariat der Staatspolitischen Kommission
Parlamentsdienste
3003 Bern

Biel/Bienne, 2. Mai 2018

Vernehmlassung 15.438 Pa.Iv. Berberat. Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament – Stellungnahme Schweizerischer Drogistenverband

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zum Entwurf der Staatspolitischen Kommission des Ständerats (SPK-S) für ein transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament sowie zu den vorgeschlagenen Änderungen im Parlamentsgesetz (ParIG) und der Parlamentsverwaltungsverordnung (ParIVV) Stellung beziehen zu können.

Als Berufsverband einer kleineren Berufsgruppe im Gesundheitswesen sind wir angewiesen, dass alle Interessen, seien sie durch Organisationen, Verbände oder Unternehmen vertreten, einen gleichberechtigten Zugang zum Parlament erhalten. Nur ein faires und transparentes Zulassungssystem ermöglicht es uns bei entsprechendem Bedarf, bei Parlamentarierinnen und Parlamentariern für unsere Anliegen zu lobbyieren.

Die Mehrheit der SPK-S will eine Regelung, die einfach und kostengünstig umgesetzt werden kann und die eine Kontrolle über die Anzahl der sich im Parlament frei bewegenden Personen ermöglicht. Der Zutritt soll nicht über ein parlamentarisches Organ geregelt werden, weil dieses festlegen müsste, welche Interessen Zugang erhalten und welche nicht, und folglich auch die Möglichkeit für ein Beschwerdeverfahren gegeben sein müsste. Wichtig sind der SPK-S die rechtliche Gleichbehandlung der verschiedenen Interessen wie auch die Transparenz.

Wir teilen die Forderung nach einer einfach umsetzbaren und finanzierbaren Lösung. Auch unterstützen wir die Meinung der SPK-S, dass für den Zutritt zum Parlament eine Mengensteuerung braucht. Dem vorliegenden Entwurf der Mehrheit der SPK-S können wir jedoch nicht zustimmen. Eine Regelung, bei der die Ratsmitglieder für die Vergabe der Zutrittsausweise verantwortlich sind, kann die von der parlamentarischen Initiative geforderte Transparenz und für alle Interessen gleichwertige Zugangsberechtigung nicht gewährleisten.



Um das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik zu achten und zu stärken, braucht es unserer Meinung nach eine Akkreditierung für Lobbyistinnen und Lobbyisten sowie ein öffentlich einsehbares Register, in dem die Auftraggeber und alle Mandate der akkreditierten Personen aufgeführt sind. Im Grundsatz ist daher der Vorschlag der Minderheit der SPK-S weiter zu verfolgen und umzusetzen. Dazu sind die im Anhang vorgeschlagenen inhaltlichen Anpassungen im Parlamentsgesetz (siehe Anhang 1) und in der Parlamentsverwaltungsverordnung (siehe Anhang 2) einzubeziehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Elisabeth Huber
Leiterin Politik und Branche
Mitglied der Geschäftsleitung